

## **Satzung**

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes  
„Auwiesen“, Horheim  
im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), sowie § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. 27.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S 698) jeweils in der letztgültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wutöschingen am 30.05.2011 die Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen“, Gemarkung Horheim, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan mit den zeichnerischen Darstellungen vom 30.05.2011 maßgebend.

### **§ 2**

#### **Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Lageplanes in der Fassung vom 30.05.2011

## § 3

### Bestandteile der Satzung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. Lageplan (zeichnerischer Teil) vom 30.05.2011
2. Begründung vom 30.05.2011

## § 4

### Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen“, Horheim tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Wutöschingen, den 30.05.2011

  
Georg Eble, Bürgermeister

### Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.05.2011 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 30.05.2011 zu Grunde liegt und dem Satzungsbeschluss entspricht.



Wutöschingen, den 30.05.2011

  
Georg Eble, Bürgermeister

# Zeichenerklärung

## Art der Baulichen Nutzung

- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE u. EINRICHTUNGEN
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE u. EINRICHTUNGEN
- SCHULE
- VEREINSHEIME
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

## Mass der Baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend

## Bauweise

- a abweichende Bauweise

## ÄNDERUNGSBEREICH

- Neue Festlegungen

## Verkehrsfläche

- Gehwegfläche
- Fahrbahn
- öffentliche Parkplätze

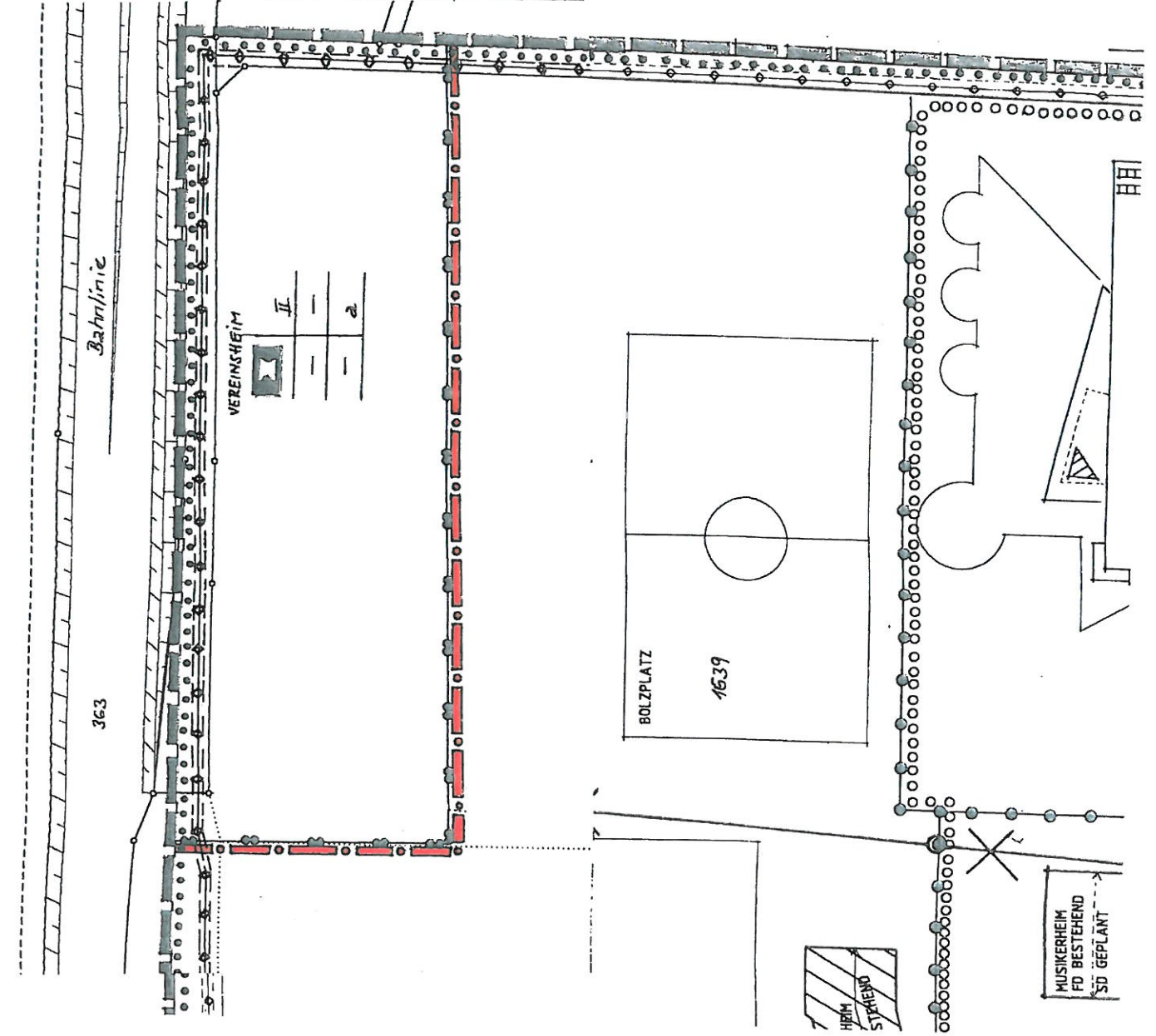
## Schutzflächen

- von sichtbehindernder Nutzung freizuhalten Fläche
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern

## Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- unterirdische Ver- u. Entsorgungsleitungen
- M. Leitungsrecht zu belastende Fläche

Änderung des Bebauungsplans  
"Auwiesen", Horheim

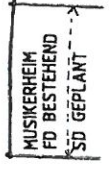
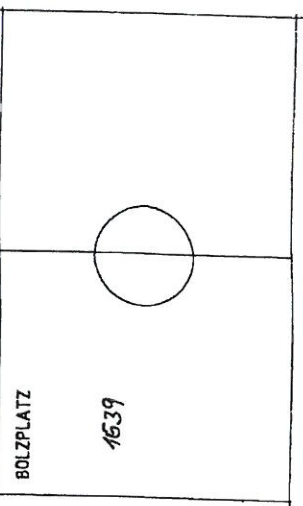


363

Bahnhöfe

VEREINSHEIM

	II	
	-	-
	-	a



# Begründung

## **zur Änderung des Bebauungsplanes "Auwiesen", Horheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.**

### 1. Erfordernis der Planung

Im Zusammenhang des Neubaus der Auwiesenschule Horheim-Schwerzen beschlossen die Mitglieder des Gemeinderates in ihrer Sitzung vom 26.06.1995 den Bebauungsplan „Auwiese“, Horheim als Satzung.

Die Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplangebietes wurde seinerzeit in vier Bereiche unterteilt:

- Flächen für kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen (Bereich von Wutachhalle und Musikerheim)
- Flächen für sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen (Bereich von Tennisheim, Tennisplätze und Bolzplatz)
- Flächen für schulische Zwecke (Bereich der Auwiesenschule)
- Flächen für den Gemeinbedarf (Parkplatzfläche zwischen Wutachhalle und Wutach)

Der Motorradclub „MC Ride Hard“, Wutöschingen ist bereits seit längerem auf der Suche nach eigenen Clubheim-Räumlichkeiten und ist hierbei auch an die Gemeinde herantreten. Im Rahmen der Sitzung vom 20.07.2009 beschlossen die Mitglieder des Gemeinderates hierzu, dem MC Ride Hard einen Teil des im Bebauungsplangebiet „Auwiesen“ liegenden Gemeindegrundstücks Flst.Nr. 1639 für den Neubau eines Clubheims zu überlassen.

Allerdings ist eine Zuordnung des Clubheims bezüglich der Art der baulichen Nutzung zur im Bebauungsplangebiet dort festgesetzten Fläche für sportliche Zwecke nicht möglich, weshalb es erforderlich wird, im nördlichen Teil des Grundstücks Flst.Nr. 1639 einen Bereich bauleitplanerisch abzutrennen und diesen für Zwecke für Vereinsheime vorzusehen.

### 2. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Vereinsheimes für den Motorradclub MC Ride Hard im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1639, Gemarkung Horheim geschaffen werden.

### 3. Inhalt der Planänderung

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Art der baulichen Nutzung betreffend die Schaffung einer Fläche für Vereinsheime im nördlichen Teil des Gemeindegrundstücks Flst.Nr. 1639. Übernommen aus dem Bebauungsplan werden die in diesem Bereich bereits geltenden Festsetzung der abweichenden Bauweise sowie die Vorgabe von 2 Vollgeschossen als Höchstgrenze.

### 4. Räumlicher Geltungsbereich

Entsprechend des zeichnerischen Teils vom 30.05.2011 beschränkt sich der Änderungsbereich auf eine nördliche Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1639, Gemarkung Horheim.

### 5. Auswirkungen der Planänderungen

- 5.1. Infrastruktur: keine zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen gemeindeseitig erforderlich.
- 5.2. Erschließung: keine Erschließungsmaßnahmen gemeindeseitig erforderlich, da die Erschließung von privater Seite vorgenommen wird.
- 5.3. Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter: Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der dort genannten Schutzgüter bestehen nicht.

### 6. Vereinfachtes Verfahren

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, weder Vorhaben geplant sind, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Wutöschingen, den 30.05.2011



Georg Eble, Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Der Beschluss und das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen“, Horheim, wurden im Amtsblatt der Gemeinde Wutöschingen vom 16. Juni 2011 entsprechend der Bekanntmachungssatzung ortsüblich bekannt gemacht.

Wutöschingen, den 27. Juni 2011



*Manuela Stanisch*  
Manuela Stanisch